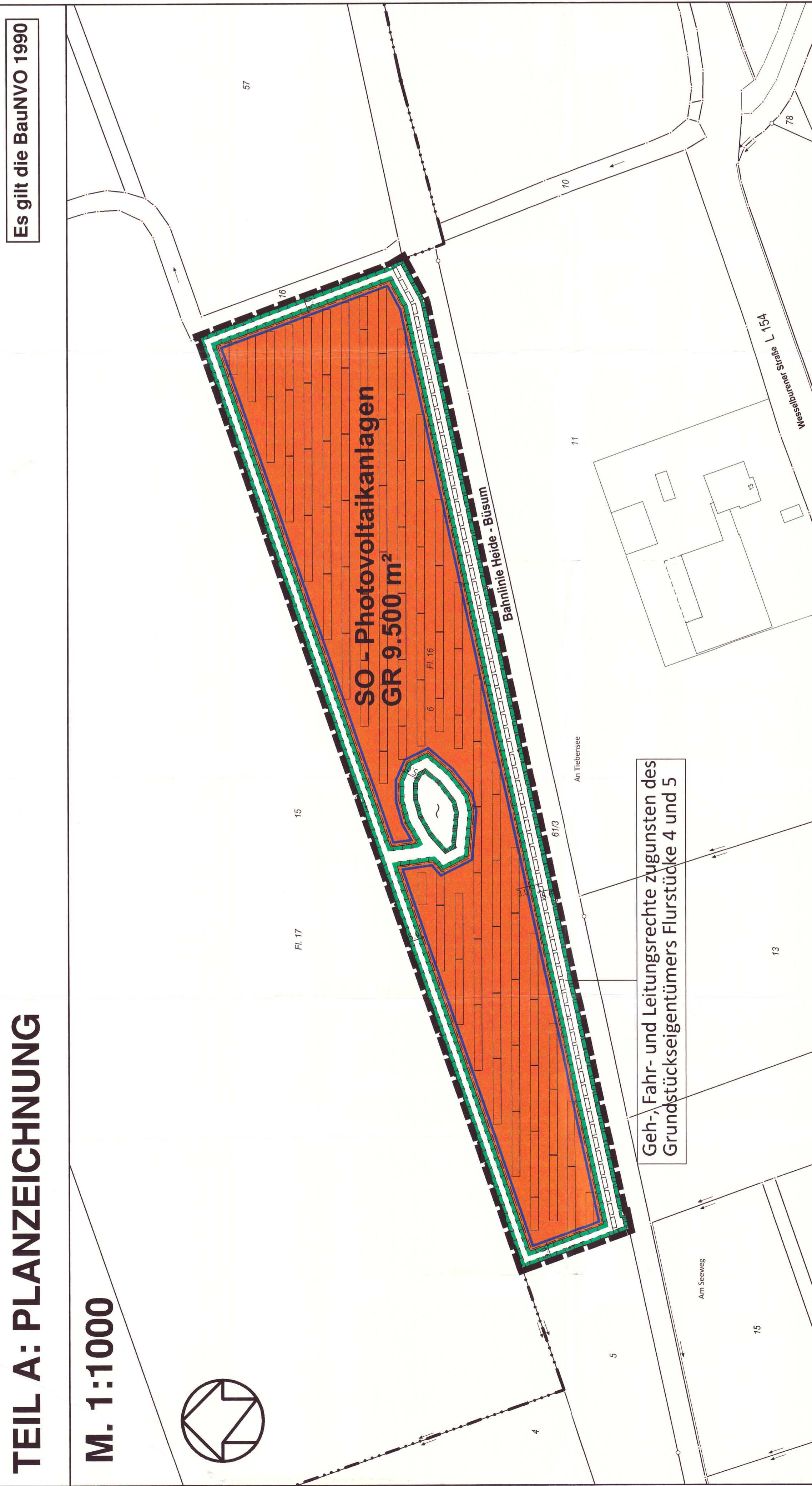


# SATZUNG DER GEMEINDE NEUENKIRCHEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

## FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DES SEEWEGES, NÖRDLICH DER BAHNSTRECKE HEIDE-BÜSUM UND NÖRDLICH DER WESSELBURENER STRÄSSE (L 154)"

### TEIL A: PLANZEICHNUNG

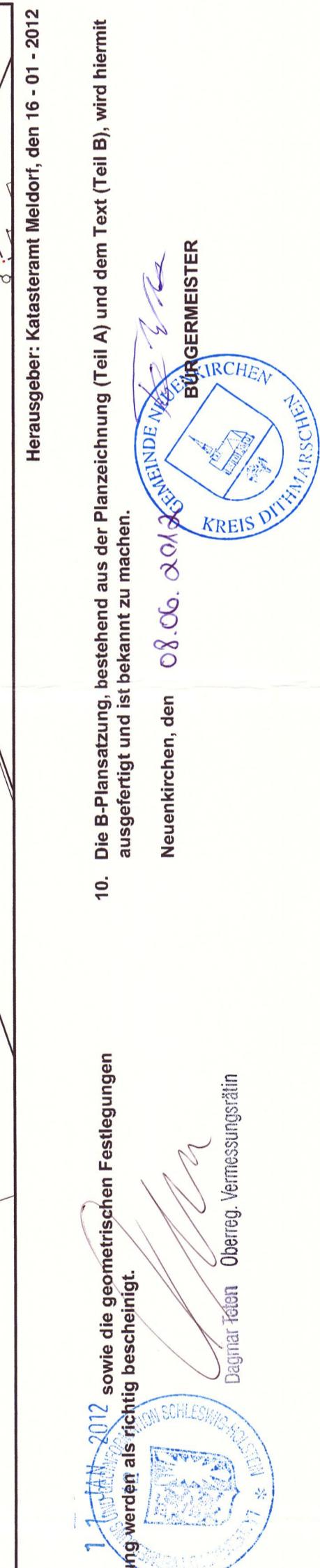
M. 1:1000



### ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990</b>		
<b>SO</b> -Photovoltaikanlagen -	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Sonstiges Sondergebiet -Photovoltaikanlagen -	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
<b>GR 9.500 m²</b>	<b>Maß der baulichen Nutzung</b> Grundfläche als Flächenangabe mit Höchstmaß, z.B. 9.500 m²	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
<b>Überbaubare Grundstücksfelder</b>	<b>Überbaubare Grundstücksfelder</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO
<b>Baugrenze</b>	<b>Baugrenze</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
<b>Pläne</b>	<b>Pläne</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB
<b>GR 9.500 m²</b>	<b>Maßnahmen und Flächen für</b> <b>Naturschutz, zur Pflege</b> <b>Natur und Landschaft</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
<b>An Tiefensee</b>	<b>Fürsorge für Meeresröhnen zum Schutz zur Pflege</b> <b>und zur Entwicklung von Boden, Natur und</b> <b>Landschaft - extensive Grünlandnutzung -</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
<b>Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</b>	<b>Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</b>	§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>Flurbezeichnung</b>	<b>mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu</b> <b>belastende Flächen zugunsten des Grundstückseigentümers Fürstliche 4 und 5</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
<b>Sonstige Planzeichen</b>	<b>Sonstige Planzeichen</b>	Flurstückbezeichnung, z.B. 6
<b>PV-Module</b>	<b>PV-Module</b>	Flurbezeichnung, z.B. Flur 16

### II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Herausgeber: Katasteramt Meldorf, den 16.-01.-2012

6 Flurstückbezeichnung, z.B. 6

SATZUNG DER GEMEINDE NEUENKIRCHEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DES SEEWEGES, NÖRDLICH DER BAHNSTRECKE HEIDE - BüSUM UND NÖRDLICH DER WESSELBURENER STRASSE (L 154)"

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.-12.-2011.

Die ordentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anhängen an den Bekanntmachungsstiel vom 07.-03.-2012 bis 14.-03.-2012 erfolgt.

2. Die fruchtige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.-02.-2012 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.-02.-2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 20.-02.-2012 den Entwurf des B-Plans mit Begründung beschlossen und zur Auskiegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.-03.-2012 bis 17.-04.-2012 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mitt dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen interessierten schriftlich oder zur Ortsbücherei abgeben werden können, in der Zeit vom 07.-03.-2012 bis 14.-03.-2012 durch Aushang bestimmt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 06.-03.-2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der katastigmäßige Bestand am 1.1.2012 sowie die geometrischen Festlegungen

der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Dagmar Röhl  
Oberbg. Vermessungsstätin

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.-04.-2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 26.-04.-2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Neuenkirchen, den 08.-06.-2012

BURGERMEISTER

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000

